



## Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden  
E-Mail: [pressereferat@wiesbaden.de](mailto:pressereferat@wiesbaden.de)  
<http://www.wiesbaden.de/presse>

11. Juni 2018

Sport, Freizeit & Feste, Twitter, Homepage, Umwelt & Naturschutz, Veranstaltungen,  
Wirtschaft

### **„Public Viewing“ bei der Fußball-WM – Antrag beim Umweltamt stellen**

So genanntes „Public Viewing“ ist während der Fußball-WM vom 14. Juni bis 15. Juli grundsätzlich möglich. Wie das städtische Umweltamt mitteilt, ermöglicht dies eine Verordnung der Bundesregierung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehübertragungen im Freien.

Alle öffentlichen "Public Viewing"-Veranstaltungen, dazu zählen auch Live-Übertragungen in Biergärten und in der Außenbewirtschaftung von Gaststätten, fallen unter diese Verordnung. Veranstalter, bei Gaststätten der Betreiber, müssen vor dem ersten Spiel, das übertragen werden soll, einen Antrag zur Zulassung der "Public-Viewing"-Veranstaltungen bei der zuständigen Behörde stellen. In Wiesbaden ist dies das städtische Umweltamt.

Dem Antrag müssen die zu übertragenden Spiele zu entnehmen sein. Ein Vordruck bietet das Umweltamt online unter [www.wiesbaden.de/umwelt](http://www.wiesbaden.de/umwelt). Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Gebühr von 32,50 Euro zu entrichten.

Die Zulassung der "Public Viewing"-Veranstaltungen steht im Ermessen der zuständigen Behörde, die dabei das öffentliche Interesse gegen den Schutz der Nachbarschaft vor Lärm abwägen muss. Zum Schutz der Anwohner weist das Umweltamt darauf hin, dass lärmmindernde Maßnahmen zu berücksichtigen sind. So sollten Lautsprecher so

aufgestellt werden, dass die Abstrahlrichtung von der Wohnbebauung abgewandt ist und keine Gasfanfaren, Vuvuzelas, Trommeln oder andere Geräusche verursachenden Fanartikel benutzt werden. Weitergehende Auskünfte erteilt das Umweltamt unter Telefon (0611) 313720 und 313721.

+++